



Beschluss

aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl am 06.09.2018

Öffentliche Sitzung

**4. Ergänzungssatzung 05.09 "südlich Sechtemer Straße" 265/2018
- Auslegungsbeschluss -**

Herr Bömken trägt vor.

Ratsfrau Regh merkt an, dass ein Stellplatz im öffentlichen Bereich sehr knapp bemessen sei (Anmerkung des Schriftführers: Gemäß Planentwurf sollen mindestens zwei öffentliche Stellplätze im öffentlichen Raum neu geschaffen werden.) und fragt, was mit dem Glascontainer geschehe, welcher sich unmittelbar am Rand des Plangebiets befinde.

Herr Bömken schildert, dass vorgesehen sei, diesen Glascontainer an eine andere Stelle in unmittelbarer Nähe zu versetzen.

Ratsfrau Regh fragt, was man unternehme um ein Parken entlang des Grünstreifens auf der nördlichen Seite der Sechtemer Straße zu unterbinden.

Fachbereichsleiter Schulz schildert, dass entlang der nördlichen Seite der Sechtemer Straße ein Schrammbord hergestellt werden solle, um das Parken an dieser Stelle zu verhindern und um zusätzlich die angrenzende Zaunanlage sowie den Grünstreifen zu schützen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung 05.09 „südlich Sechtemer Straße“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Schwadorf, Flur 5 und Flur 6.

Es umfasst in der Flur 5 die Flurstücke 67, 68 und 83 teilweise sowie in der Flur 6 die Flurstücke 327 und 627 beide teilweise.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 67 in östlicher Richtung bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 67 und 627, entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 627 in westlicher Richtung bis zum nächsten Grenzpunkt, von hier entlang auf seinem rechten Winkel bezogen auf die südliche Grenze des Flurstücks 626, weiter vom Fußpunkt des rechten Winkels entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 626, 135 und 136 bis zum Fußpunkt des rech-

ten Winkels vom Grenzpunkt der Flurstücke 68, 83 und 84, bezogen auf die südliche Grenze des Flurstücks 136 und von hier entlang des rechten Winkels bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 68, 83 und 84,
im Osten vom Grenzpunkt der Flurstücke 68, 83 und 84, entlang der östlichen Grenze des Flurstücke 68,
im Süden entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 68,
im Westen entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 68 und 67.

Das Plangebiet umfasst ca. 0,2 ha.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig